

Drucksachen-Nr. BV/076/2019	Datum 10.04.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	07.05.2019						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten A) 12.356,66 EUR B) 12.962,44 EUR €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung Förderliste A.

Im Falle einer zusätzlichen Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg ist die Förderung nach der Förderliste B zu gewähren.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde zuletzt 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich bestätigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Qualitätsstandard in der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Der Landkreis Uckermark nimmt seit Bestehen dieses Programms die Landesmittel vollständig in Anspruch. Das bestätigt zum einen den hohen Bedarf an externer Begleitung und Unterstützung und zum anderen auch die Bereitschaft der Träger und Fachkräfte, an einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und qualitativen Angeboten in ihrem Arbeitsfeld.

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms bestehen unverändert weiter:

- a) Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- b) Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- c) Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- d) Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- e) Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt das MBS für dieses Jahr 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) aus dem Landesjugendplan zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel ist zwingend ein 10%iger Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235,66 EUR an den Gesamtkosten. Dieser Anteil wurde im Haushalt 2019 geplant (Kostenträger 36210.533185).

Zur Förderung von Beratungsleistungen stehen somit insgesamt 12.356,66 EUR zur Verfügung.

Über die Bereitstellung dieser Fördermittel hat die Verwaltung in der örtlichen Presse informiert.

Es liegen insgesamt drei Anträge auf Förderung von Beratungsprozessen/-leistungen vor. Da der Zuwendungsbedarf höher ist als Mittel zur Verfügung stehen, hat die Verwaltung in Absprache mit dem MBS eine Mittelaufstockung beantragt. Wenn das MBS diesem Antrag zustimmt, könnte sich das Fördervolumen auf dann 12.962,44 EUR erhöhen.

Antrag 1 Konzeptfortschreibung „Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit“ des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark

Gegenstand ist der Ausbau der Fachlichkeit im Arbeitsfeld und die Entwicklung von neuen Ansätzen zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

Dazu sollen mit externer professioneller Hilfe das derzeitige Konzept an die aktuellen Bedarfe angepasst und auf der Grundlage der fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit fortgeschrieben werden.

Ein konzeptioneller Schwerpunkt wird dabei die Unterstützung zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung sein. Des Weiteren soll die neue Konzeption einen klaren Arbeitsauftrag hinsichtlich der Zielgruppe, des Zieles und auch der verschiedenen Einsatzorte in der Stadt Prenzlau beinhalten. Weiterhin werden eigene Erfahrungen, Möglichkeiten und Beispiele guter Praxis aus anderen Städten und Kommunen in Brandenburg verglichen und gegebenenfalls mit einfließen. Insbesondere die Beteiligung unter den Aspekten der politischen Bildung, der demokratischen Teilhabe und der Anforderungen durch Digitalisierung wird ein weiterer wichtiger Bestandteil des Beratungsprozesses sein.

Die im Laufe der Beratung entwickelten Handlungsansätze werden unter Berücksichtigung der Wirksamkeitsanalyse erstellt und können somit deutlich transparenter ausgewertet werden.

Mit der Umsetzung dieses Prozesses soll das Beratungsunternehmen *Stiftung SPI-Berlin* beauftragt werden. Für diese Maßnahme beantragt der Evangelische Kirchenkreis Uckermark eine Zuwendung in Höhe von 2.631,34 EUR. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Dieser erfüllt dem Grunde nach die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Landesprogramm.

Antrag 2 Jugendbeteiligung im Rahmen des Konzeptes „Jugend hat Zukunft“

Die Stadt Schwedt/Oder hat ein bestehendes jugendpolitisches Rahmenkonzept „Jugend hat Zukunft“, in dem die Gesamtheit der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet und in den Ortsteilen in Form einer Ist-Stand-Analyse beschrieben wird. Die aktuelle Fassung gilt bis einschließlich 2020.

Im Rahmen des bestehenden Konzeptes „Jugend hat Zukunft“ soll eine neue Form der Jugendbeteiligung „Pimp Up My Kiez“ methodisch erprobt werden. Die Zielstellung dieser Beteiligungsform besteht zunächst in einer Bestandsaufnahme (aus Sicht der Zielgruppe [Jugendlich]) und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe.

Mit den Ergebnissen sollen Handlungsperspektiven und Projektansätze oder auch konkrete Projekte entwickelt werden, deren Umsetzung wenn möglich schon in 2019 erfolgen soll. Die

Methode „Pimp Up My Kiez“ ist auf Nachhaltigkeit angelegt, das heißt, die Beteiligten können die Methode nach Abschluss des Beratungsprozesses eigenständig weiter anwenden.

Für die Umsetzung dieses Prozesses soll das Beratungsunternehmen *stadt.menschen.berlin* beauftragt werden. Als Förderung wurden 4.750 EUR beantragt. Der Antrag erfüllt die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen des Landesprogramms.

Antrag 3 Weiterführung der Konzeptentwicklung Sozialarbeit an Schulen unter Beachtung vorhandener Rechtsnormen (Richtlinie SaS des MBS, Leitlinien für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark)

Das Angermünder Bildungswerk e. V. möchte als Träger von 11 Projekten der Sozialarbeit an Schulen die Beratung aus dem Vorjahr weiterführen. Aufgrund der Prozessorientierung der bearbeiteten Themen konnte der Prozess im Rahmen der vereinbarten Beratungsstunden im letzten Jahr nicht mehr abgeschlossen werden. Im Rahmen der sozialpädagogischen Praxis haben sich noch weitere Verbesserungspotenziale, aber auch Problemlagen ergeben, an denen die Fachkräfte noch weiter arbeiten wollen. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung soll das Themenfeld Schulabsenz werden, da dieses Thema auch in der Uckermark präsent ist. Darüber hinaus soll die Datenschutzgrundverordnung zum Thema gemacht werden. Festlegungen und Instrumente zum sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten sollen auf den Prüfstand gestellt werden. Durch die externe Beratung werden Verbesserungen angestrebt und die Handhabung in der praxisbezogenen Arbeit neu definiert.

Der Antragsteller beabsichtigt, die Beratung von *DorfwerkStadt e. V.* ausführen zu lassen und hat dafür eine Förderung in Höhe von 5.581,10 EUR beantragt. Der Antrag wurde geprüft und erfüllt die Voraussetzungen des Landesprogramms.

Zusammenfassende Bemerkung zu den Anträgen.

1. Die beantragten Maßnahmen können mindestens einem der inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms zugeordnet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Förderung ist somit erfüllt.
2. Bei zwei Anträgen (Nr. 1 und 2) handelt es sich um sogenannte Folgemaßnahmen, die als weitere Handlungsoptionen in vorangegangenen Beratungsprozessen herausgearbeitet wurden.
3. Das Antragsvolumen beträgt zusammen 12.962,44 EUR und liegt somit um 605,78 EUR über dem zur Verfügung stehenden Budget.
4. Für die Mittelvergabe ist eine Priorisierung der Anträge vorzunehmen.

Der Antrag 1 ist eine Erstmaßnahme und wird mit der beantragten Zuwendung das Beratungsvorhaben in 2019 abschließen. Daher sollte diesem Antrag die höchste Priorität zugeordnet werden. Dem beantragten Zuwendungsbedarf sollte aus Sicht der Verwaltung in voller Höhe entsprochen werden.

Da es sich bei den Anträgen 2 und 3 um Anschlussmaßnahmen im Ergebnis vorausgegangener Beratungs- und Planungsprozesse handelt, nehmen beide Anträge dieselbe Priorität ein.

Die beantragte Fördersumme des Angermünder Bildungswerkes e. V. ist deutlich höher als die der Stadt Schwedt/Oder. Eine Reduzierung der Förderhöhe um 605,78 EUR wäre insofern vertretbar, dass das Beratungsprojekt in 2019 auch mit der verbleibenden Zuwendung (ca. 90 % der Beantragung) weiter vorangebracht werden kann. Nach Aussage des Trägers ist der vollumfängliche Abschluss des Beratungsprojektes auch im Jahr 2020 denkbar. Unter diesen Aspekten kann dem Antrag der Stadt Schwedt/Oder ein Vorrang eingeräumt werden.

Für den Antrag 2 empfiehlt die Verwaltung eine Bewilligung in Höhe der beantragten Fördersumme. Der Antrag 3 erhält demnach eine reduzierte Förderung (siehe Förderliste A).

Um den Antrag 3 auch der Höhe nach vollständig unterstützen zu können und somit die vollumfängliche Beratungsleistung doch noch in diesem Jahr in Anspruch nehmen zu können, hat die Verwaltung vorsorglich beim MBSJ eine zweckgebundene und projektbezogene Aufstockung des Fördervolumens beantragt.

Bei einer positiven Entscheidung des MBSJ (Mittelaufstockung) sollte der Verwaltung eine kurzfristige Handlungsmöglichkeit zur Weiterbewilligung gegeben werden. Daher sieht der Beschlussvorschlag auch im Sinne einer Verwaltungsoptimierung eine zweite Förderliste B vor. Dieser Fördervorschlag ist durch die Verwaltung nur umzusetzen, wenn die zusätzlich beantragten Landesmittel bewilligt sind.

Im Falle einer Mehrbewilligung würde sich auch der Zuschuss aus dem Kreishaushalt als zwingender Anteil (10 v. H.) in diesem Landesprogramm von 1.235,66 EUR auf dann 1.296,24 EUR (um 60,58 EUR) erhöhen. Diese Mittel stehen innerhalb des oben benannten Kostenträgers zur Verfügung.

Anlage zur Drucksache BV/076/2019

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2019

Förderliste A Budget 12.356,66 EUR (Landes- und Kreismittel)

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend nachfolgender Priorität.

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.368,21	263,13	2.631,34
2.	Stadt Schwedt/Oder	4.275,00	475,00	4.750,00
3.	Angermünder Bildungswerk e. V.	4.477,79	497,53	4.975,32
Gesamt		11.121,00	1.235,66	12.356,66

Förderliste B Budget 12.962,44 EUR (Landes- und Kreismittel)

Im Falle einer Mittelaufstockung - zusätzliche Mittelbereitstellung durch das MBS - erhöht sich die Förderung für die Maßnahme Nr. 3 entsprechend der folgenden Tabelle.

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.368,21	263,13	2.631,34
2.	Stadt Schwedt/Oder	4.275,00	475,00	4.750,00
3.	Angermünder Bildungswerk e. V.	5.022,99	558,11	5.581,10
Gesamt:		11.666,20	1.296,24	12.962,44